

# RAHMENVERTRAG UND SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

## 1. PRÄAMBEL (RECITALS)

**1.1 Zweck des Vertrages.** Die Parteien schließen diesen Vertrag ab, um die Bedingungen für den Einzug fälliger Beträge vom Bankkonto des Zahlungspflichtigen mittels SEPA-Basislastschrift festzulegen. Er schafft eine sichere, transparente und rechtlich bindende Grundlage für alle Zahlungen im Rahmen ihrer Geschäfts-, Mitgliedschafts- oder Spendenbeziehung.

**1.2 Hintergrund der Transaktion.** Der Zahlungspflichtige leistet regelmäßige oder einmalige Zahlungen an den Zahlungsempfänger. Zur Minimierung des Verwaltungsaufwands und zur Sicherung pünktlicher Zahlungen nutzen die Parteien das SEPA-Lastschriftverfahren. Diese Präambel ist wesentlicher Bestandteil des Vertrages und sichert die Einhaltung europäischer sowie nationaler Finanzvorschriften.

## 2. DEFINITIONEN

**Sofern nicht anders angegeben, haben die folgenden Begriffe, die unten dargelegten Bedeutungen:**

- **Vertrag:** Dieses Dokument samt Anhängen, Ergänzungen und zukünftigen Änderungen.
- **SEPA:** Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum).
- **SEPA-Basislastschrift:** Zahlungsverfahren, bei dem der Zahlungsempfänger die Zahlung basierend auf der Zustimmung des Zahlungspflichtigen auslöst.
- **Mandat:** Ausdrückliche Zustimmung des Zahlungspflichtigen zum Einzug und Anweisung an seine Bank, Lastschriften einzulösen.
- **Vorabinformation (Pre-Notification):** Ankündigung von Einzugsbetrag und Fälligkeitsdatum (z. B. per Rechnung).
- **Gläubiger-Identifikationsnummer (CI):** Eindeutige Kennung des Zahlungsempfängers im SEPA-Raum.
- **Mandatsreferenz:** Vom Zahlungsempfänger vergebene Kennzeichnung zur eindeutigen Identifikation des Mandats.
- **Bankarbeitstag:** Tag, an dem die beteiligten Zahlungsdienstleister für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
- **Vertrauliche Informationen:** Alle als vertraulich gekennzeichneten oder als solche zu verstehenden Informationen.

## 3. GEGENSTAND DES VERTRAGES UND UMFANG

**3.1 Ermächtigung zum Einzug.** Der Zahlungspflichtige ermächtigt den Zahlungsempfänger, Zahlungen mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen, und weist sein Kreditinstitut an, diese einzulösen.

**3.2 Art der Zahlung.** Das Mandat gilt für einmalige Zahlungen. Betrag und Fälligkeit werden per Vorabinformation mitgeteilt.

**3.3 Laufzeit des Mandats.** Der Vertrag gilt ab Unterzeichnung auf unbestimmte Zeit. Das Mandat verfällt automatisch, wenn es 36 Monate lang nicht genutzt wird.

## 4. DAS SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT (KERNBESTIMMUNGEN)

### 4.1 Angaben zum Zahlungsempfänger (Gläubiger):

- Name des Zahlungsempfängers: Bunnyhilfe e.V.
- Anschrift: Außerhalb 19, 55283 Nierstein, Deutschland
- Gläubiger-Identifikationsnummer: DE22ZZZ00002911610
- Mandatsreferenz: (Wird separat mitgeteilt)

### 4.2 Angaben zum Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

- Name des Kontoinhabers: Bunnyhilfe e.V.
- Anschrift des Kontoinhabers: Außerhalb 19, 55283 Nierstein
- Kreditinstitut (Bank): Volksbank Alzey-Worms eG
- IBAN: DE67 5509 1200 0040 7527 06
- BIC (SWIFT-Code): GENODE61AZY

4.3 **Ermächtigungstext.** Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Bunnyhilfe e.V.), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Bunnyhilfe e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

4.4 **Hinweis zum Erstattungsanspruch.** Ich kann / Wir können innerhalb von acht (8) Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei, die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieser Erstattungsanspruch berührt nicht die zugrunde liegende rechtliche Verpflichtung zur Zahlung fälliger Beträge.

## 5. VORABINFORMATION (PRE-NOTIFICATION)

5.1 **Frist.** Die Frist für die Vorabinformation wird abweichend von den SEPA-Regularien auf mindestens drei Tage vor Fälligkeit verkürzt.

5.2 **Form.** Die Mitteilung erfolgt per Rechnung, Vertrag, E-Mail, Post oder Online-Portal. Bei gleichbleibenden wiederkehrenden Lastschriften genügt eine einmalige Information vor dem ersten Einzug.

5.3 **Änderungen.** Bei Betragsänderungen wird eine neue Vorabinformation versendet.

## 6. PFLICHTEN UND VERANTWORTLICHKEITEN DES ZAHLUNGSPFLICHTIGEN

6.1 **Kontodeckung.** Der Zahlungspflichtige sorgt am Fälligkeitstag für ausreichende Kontodeckung.

6.2 **Mitteilungspflicht.** Änderungen von Name, Adresse oder Bankverbindung sind unverzüglich in Textform mitzuteilen. Andernfalls trägt der Zahlungspflichtige die Folgekosten. (Rücklastschriftgebühr)

6.3 **Vermeidung von Rückgaben.** Der Zahlungspflichtige unterlässt unberechtigte Rückbuchungen. Bei Unstimmigkeiten ist zuerst der Zahlungsempfänger zu kontaktieren.

## 7. RÜCKLASTSCHRIFTEN UND GEBÜHREN

7.1 **Kosten für Rücklastschriften.** Schlägt der Lastschrifteinzug aus Gründen fehl, die der Zahlungspflichtige zu vertreten hat (z. B. mangelnde Deckung, unberechtigter Widerspruch, erloschenes Konto oder falsche IBAN), trägt er die entstandenen Bankgebühren sowie eine angemessene Bearbeitungsgebühr.

7.2 **Bearbeitungspauschale.** Die Parteien vereinbaren eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 5,00 € für jede vom Zahlungspflichtigen zu vertretende Rücklastschrift. Dies gilt nicht, wenn der Zahlungspflichtige nachweist, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

7.3 **Verzugszinsen.** Bei Zahlungsverzug betragen die Verzugszinsen für Verbraucher fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr. Im Geschäftsverkehr ohne Verbraucherbeteiligung beträgt der Zinssatz neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

## 8. DATENSCHUTZ UND GEHEIMHALTUNG

8.1 **Erhebung und Verarbeitung.** Der Zahlungsempfänger verarbeitet die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Bankverbindung) ausschließlich zur Durchführung des Lastschriftverfahrens gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

8.2 **Weitergabe von Daten.** Daten werden nur an beteiligte Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister weitergegeben. Eine Übermittlung an Dritte zu Werbezwecken ist ohne ausdrückliche Einwilligung ausgeschlossen.

8.3 **Betroffenenrechte.** Dem Zahlungspflichtigen stehen die Rechte auf Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung (Art. 18) und Datenübertragbarkeit (Art. 20) sowie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

8.4 **Speicherdauer.** Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z. B. 10 Jahre nach HGB/AO für Belege) entgegenstehen.

8.5 **Vertraulichkeit.** Beide Parteien behandeln alle Finanz- und Personendaten streng vertraulich und schützen diese durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen.

## 9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG UND FREISTELLUNG

9.1 **Haftung des Zahlungsempfängers.** Der Zahlungsempfänger haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung von Kardinalpflichten, begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

9.2 **Bankfehler.** Für Fehler, Verzögerungen oder Ausfälle der Banken oder des SEPA-Clearing-Systems übernimmt der Zahlungsempfänger keine Haftung, sofern ihn kein Verschulden trifft.

9.3 **Freistellung.** Der Zahlungspflichtige stellt den Zahlungsempfänger von allen Schäden, Kosten und Anwaltsgebühren frei, die durch eine schuldhaftige Pflichtverletzung (z. B. falsche Kontodaten, unberechtigte Rücklastschriften) entstehen.

## 10. HÖHERE GEWALT (FORCE MAJEURE)

10.1 **Definition.** Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Nichterfüllung durch Umstände außerhalb ihrer Kontrolle (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Pandemien, Netzwerkausfälle, Cyberangriffe).

10.2 **Mitteilungspflicht.** Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich schriftlich. Die Vertragspflichten ruhen für die Dauer des Ereignisses.

10.3 **Kündigungsrecht.** Dauert das Ereignis länger als 60 Tage an, kann jede Partei den Vertrag ohne Schadensersatzfolgen fristlos schriftlich kündigen.

## 11. WIDERRUFSRECHT, KÜNDIGUNG UND BEENDIGUNG

11.1 **Widerruf.** Der Zahlungspflichtige kann das Mandat jederzeit textlich für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf sollte mindestens fünf Bankarbeitstage vor dem nächsten Einzug eingehen.

11.2 **Folgen.** Der Widerruf entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung; fällige Beträge sind auf andere Weise (z. B. Überweisung) zu begleichen.

11.3 **Wichtiger Grund.** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei wiederholten Pflichtverletzungen trotz Abmahnung oder bei Insolvenz bleibt unberührt.

## 12. STREITBEILEGUNG UND SCHIEDSVERFAHREN

12.1 **Einigung.** Bei Streitigkeiten versuchen die Parteien zunächst eine gütliche Einigung durch Verhandlungen.

12.2 **Mediation.** Schlagen Verhandlungen innerhalb von 30 Tagen fehl, wird der Streit einer Mediation nach den Regeln der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unterworfen.

12.3 **Gerichtsstand.** Ist der Zahlungspflichtige Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ist der Gerichtsstand der Sitz des Zahlungsempfängers (Nierstein). Bei Verbrauchern gelten die gesetzlichen Regelungen.

## 13. UMWELT- UND NACHHALTIGKEITSKLAUSEL

13.1 **Papierlose Kommunikation.** Die Kommunikation (Vorabinformationen, Rechnungen) erfolgt im Sinne der Nachhaltigkeit vorzugsweise elektronisch per E-Mail oder Online-Portal.

13.2 **Verzicht auf Dokumente.** Der Zahlungspflichtige verzichtet ausdrücklich auf die Zusendung physischer Dokumente in Papierform, sofern keine gesetzliche Pflicht dazu besteht.

## 14. COMPLIANCE UND GELDWÄSCHEPRÄVENTION

14.1 **Einhaltung von Gesetzen.** Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Richtlinien, insbesondere der Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GwG) und zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung.

14.2 **Identifikationspflichten.** Der Zahlungspflichtige sichert zu, dass die Gelder aus legalen Quellen stammen. Bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten darf der Zahlungsempfänger Nachweise fordern, Transaktionen aussetzen oder den Vertrag fristlos kündigen.

## 15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

15.1 **Vollständige Vereinbarung.** Dieser Vertrag regelt den Vertragsgegenstand abschließend und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen zum SEPA-Lastschriftmandat.

15.2 **Änderungen und Ergänzungen.** Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Elektronische Signaturen nach der eIDAS-Verordnung sind der Schriftform gleichgestellt.

15.3 **Abtretungsverbot.** Der Zahlungspflichtige darf Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Zahlungsempfängers an Dritte abtreten.

15.4 **Salvatorische Klausel.** Sollten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

15.5 **Anwendbares Recht.** Dieser Vertrag und alle daraus resultierenden Ansprüche unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).